



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Bebauungsplan Nr. 71 – Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße –

#### Beschlüsse

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Lindlar hat am 22.11.2022 für die **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 – Kindertagesstätte Jan-Welem-Straße** – folgende Beschlüsse gefasst, darunter den **Beschluss zur öffentlichen Auslegung** als Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB):

#### 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

„Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 - Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße - (Anlage 2) wird zusammen mit dem Entwurf der Begründung (Anlage 3) und dem Fachbeitrag "Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung" in Anlage 4 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).“

#### 2. Behördenbeteiligung

„Die Behördenbeteiligung wird für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 - Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße - ebenfalls mit den Unterlagen der Anlagen 1 - 4 durchgeführt (§ 4 Abs. 2 BauGB).“

*Bei den Anlagen der betreffenden Beschlussvorlage (Nr. 2022/914-1) der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 22.11.2022 handelt es sich um:*

„Anlage 1

*Zwei Lagepläne mit dem zukünftigen Geltungsbereich (mit unterschiedlichem Maßstab)*

Anlage 2

*Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 - Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße - vom 25.10.2022*

Anlage 3

*Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 71 - Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße - vom 25.10.2022*

Anlage 4

*Fachbeitrag "Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung" vom 25.10.2022“*

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung** (§ 3 Absatz 2 BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird mit diesem Aushang ortsüblich bekannt gemacht (§ 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 – Alternative 2 – BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB): Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung siehe unten.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

Der vorläufige, zukünftige **Geltungsbereich des Bebauungsplans** erstreckt sich auf Grundstücksflächen (Gemarkung Breun, Flur 60, Flurstücke mit den Nummern 41, 42, 205, 244 und 207) im Ortskern von Frielingsdorf an der Jan-Wellem-Straße im Bereich des ehemaligen (abgebrannten) Hauses Nr. 8 zwischen der Schule und dem Supermarkt. Er ist in dem beigefügten Übersichtsplan genauer kenntlich gemacht.

Die Gemeinde Lindlar beabsichtigt die Herbeiführung des passenden Bauplanungsrechts für die Errichtung einer ausreichend großen Kindertagesstätte, für die Schaffung von Wohnraum und von Räumen für gewerbliche / sonstige Nutzungen (z. B. als Gemeinschaftsraum Dritter, zum Abstellen von Gegenständen, für Büros oder Ähnliches) in zentraler Lage von Frielingsdorf. Dafür wird zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche benötigt, als sie im bisherigen Planungsrecht vorhanden ist.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**  
**in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB**  
**und § 3 Absatz 2 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Bauleitplanentwurf – hier: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen vom 25.10.2022 –, der Entwurf der Begründung vom 25.10.2022 und der Fachbeitrag "Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung" werden in der Zeit

**vom 24.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023**

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden in folgenden Zeiten:

Montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216. Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz, z. B. bei Herrn Buchheister im Zimmer Nr. 223, Telefonnummer 02266 / 96-309, E-Mail: [bauleitplanung@lindlar.de](mailto:bauleitplanung@lindlar.de). Diese Bekanntmachung ist samt Übersichtsplan auch auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter [www.lindlar.de](http://www.lindlar.de) (Rubrik: Politik und Verwaltung) einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, z. B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Äußerungen bei der weiteren Beschlussfassung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Über die Berücksichtigung fristgerecht vorgebrachter Äußerungen entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar.

### **Ausfertigungsklausel und Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass die oben zitierten Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses vom 22.11.2022 übereinstimmt.

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier insbesondere § 3 Absatz 2 BauGB und § 13a Absatz 3 BauGB sowie § 2 Absatz 3 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

### **Ergänzende Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie**

Es wird empfohlen, eine Kontaktaufnahme möglichst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vorzunehmen und ansonsten erforderlichenfalls einen Termin zu vereinbaren, sofern ein persönliches Erscheinen im Rathaus gewünscht ist.

Bitte rufen Sie hierzu ggf. eine der nachstehenden Telefonnummern an:

Herr Buchheister: (02266) 96-309, Frau Lippert: 96-306 oder Herr Höller: 96-301.

**Bei persönlichem Erscheinen im Rathaus zur Nutzung der oben genannten Beteiligung der Öffentlichkeit sollte ein medizinischer Mundschutz – möglichst eine FFP2-Maske – getragen werden.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Gemeinde ggf. jeweils nur einer Person bzw. den Personen eines Haushaltes den Zutritt pro Dienstzimmer gewährt. Etwaige Wartezeiten bittet die Gemeinde zu entschuldigen.

Lindlar, den 07.12.2022

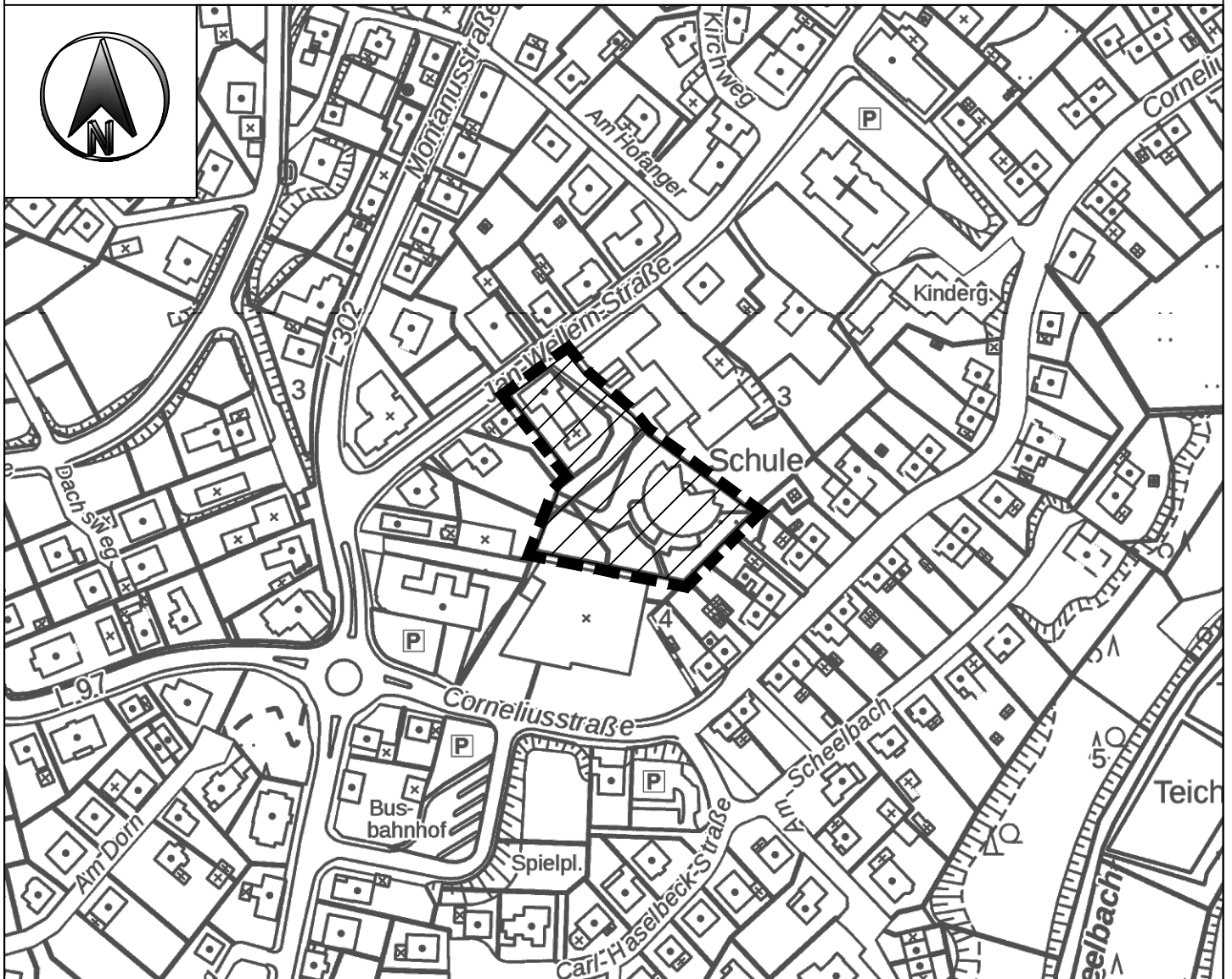
Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister

**aufgehängt am:** .....

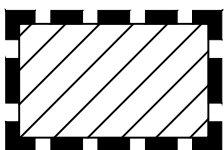
**abgehängt am:** .....

**bestätigt** .....

Teil 1 - Übersichtslageplan mit dem zukünftigen Geltungsbereich -



Gemeinde Lindlar  
Bebauungsplanes Nr. 71  
- Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße -



Zukünftiger Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71  
- Kindertagesstätte Jan-Wellem-Straße -

## Teil 2 - Lageplan mit zukünftigem Geltungsbereich auf Flurkartenbasis -

